



Einreisebestimmungen ARGENTINIEN

Stand 2.2.2018 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/argentinien/>

Währung: 1 €URO = ca. 24,22 Argent. Peso (ARS)

Zeitunterschied: zu MEZ: -4h

Hauptstadt: Buenos Aires

Int. Kennzeichen: AR

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz

Steckerformen: dreipoliger Stecker

Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** Februar 2018 **2** **Sprache:** Spanisch

- * **Visumpflicht:** nein
- * **Hinweis:** die visumfreie Einreise ist lediglich möglich bei Aufenthalten bis zu 90 Tagen mit dem Zweck Tourismus oder auch bei Geschäftsreisen, wenn in Zusammenhang damit keine Bezahlung in Argentinien erfolgt. Visumpflichtig sind Aufenthalte, die mit Tätigkeiten verbunden sind, für die eine Bezahlung in Argentinien erfolgt (z.B. Arbeitsaufnahme, bezahlte Auftritte als Künstler, etc.)
- * **Visum erhältlich:** bei der Botschaft der Republik Argentinien
- * **Reisedokumente:** Reisepass
- * **Passgültigkeit:** Zumindest 3 Monate bei Einreise
- * **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert; bei Ausreise wegen fehlenden Einreisestempels Verhängung einer Verwaltungsstrafe möglich
- * **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Der Aufenthalt ist einmalig auf weitere 90 Tage verlängerbar und kann bei der Einwanderungsbehörde (Dirección de Nacional de Migraciones, kurz DNM) vor Ablauf der ersten 90 Tage durchgeführt werden. Bei Verlust des Reisepasses ist die polizeiliche Verlustanzeige für die Wiederausreise unerlässlich. An der österreichischen Botschaft oder dem nächstgelegenen Honorarkonsulat kann die Ausstellung eines Ersatzdokumentes beantragt werden, ein Notreisepass kann von der Botschaft kurzfristig ausgestellt werden. Die Ein- und Ausreise wie auch die Weiterreise innerhalb des Landes per Flugzeug oder Überlandbus von alleinreisenden Minderjährigen oder von Minderjährigen in Begleitung nur eines Elternteiles bedarf einer notariell oder konsularisch beglaubigten Erlaubnis der Eltern / des nicht mitreisenden Elternteils, die in spanischer Sprache abzufassen ist. Detaillierte Informationen dazu erteilt die Botschaft der Republik Argentinien. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

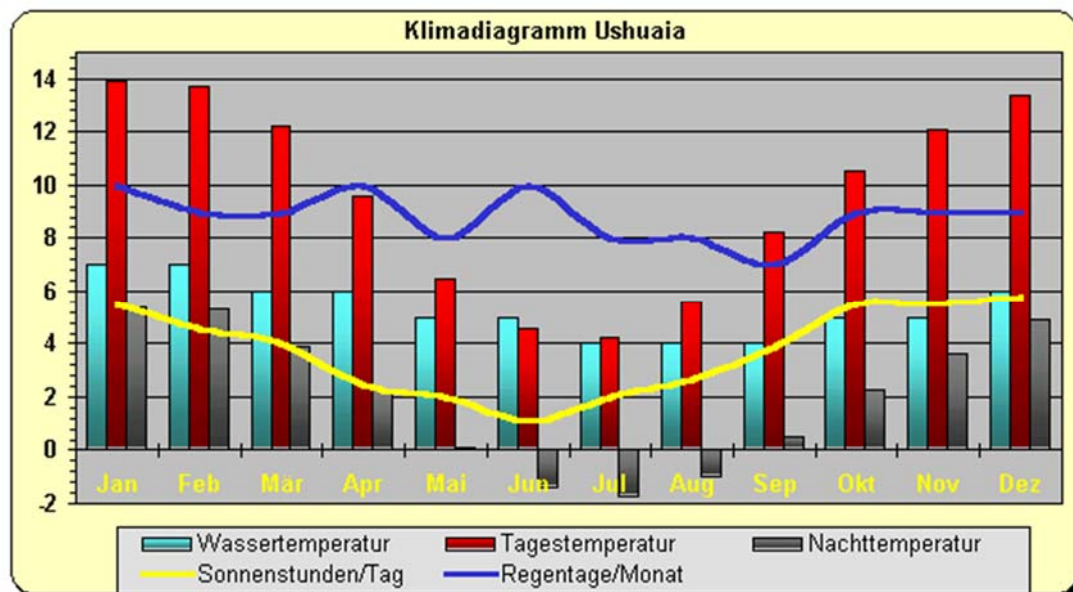
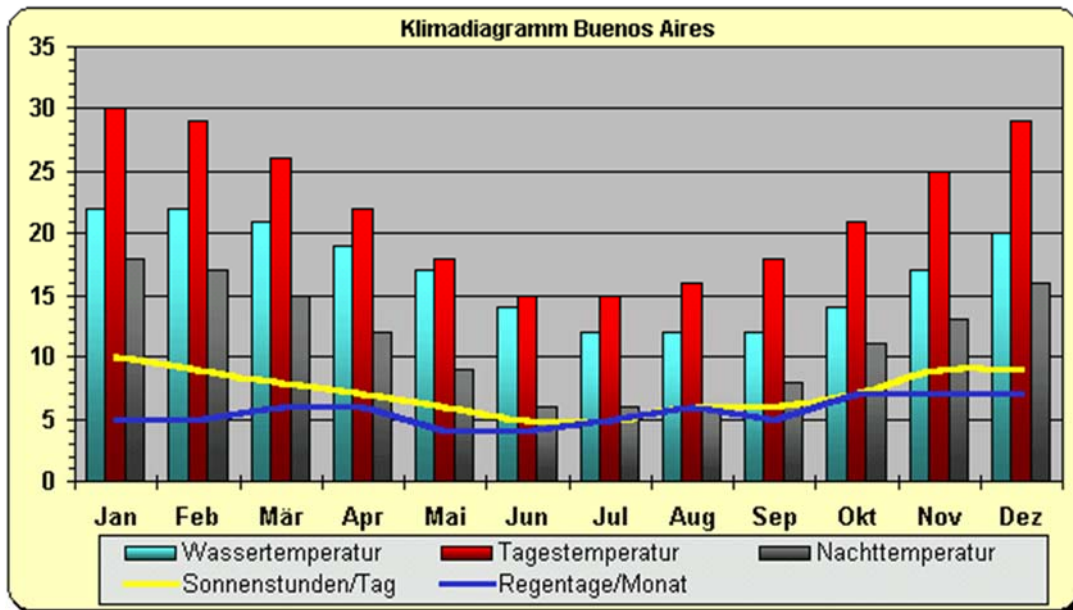
Einreisebestimmungen ARGENTINIEN

Stand 2.2.2018 / Seite 2

- ✳ **Sicherheit & Kriminalität:** Reisenden wird empfohlen, die Medienberichterstattung aufmerksam zu verfolgen, Menschenansammlungen und Protestaktionen sowie Fahrten in abgelegene Stadtteile oder Elendsviertel zu meiden und den Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt Folge zu leisten. Besonders Trick- und Taschendiebstähle, aber auch Raubüberfälle kommen in allen, auch den ehemals sicheren Stadtteilen, Einkaufsstrassen, Shopping-Centers usw. der Hauptstadt Buenos Aires, auf Flughäfen, am Busbahnhof von Mendoza und in den Wartehallen bzw. Fähren (Buquebus) von und nach Uruguay häufig vor. Die Täter wirken oft vertrauenswürdig (unter den vielen Varianten auch betagte Täter). Reisende sollten ausschließlich Ruftaxis (Radiotaxi, Remise) benutzen, auf das Tragen von Schmuck und wertvollen Accessoires unbedingt verzichten, lediglich Ausweiskopien sowie geringe Bargeldmengen mit sich führen und ihre Taschen immer und überall unter Kontrolle haben. Nach Einbruch der Dunkelheit ist höchste Vorsicht geboten. Bei einer Festnahme oder Inhaftierung ist unverzüglich auf ein Telefonat mit der Botschaft oder dem zuständigen Honorarkonsul zu bestehen. Notruf: 911
Touristenpolizei: (+5411) 43238900-116310 oder 116311, Polizeistation in Buenos Aires für Touristen: Avenida Corrientes 436. Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird die Reiseregistrierung des Außenministeriums ausdrücklich empfohlen. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- ✳ **Einfuhr & Ausfuhr:** Die Ein- und Ausfuhr von Devisen ist beschränkt. Bis zu einer Summe von 10.000 USD darf Bargeld eingeführt werden. Euro werden in Wechselstuben problemlos gewechselt. Mit österreichischen Kredit- und Bankomatkarten kann in der Regel an Geldautomaten (mit Maestro-Funktion) Bargeld in Landeswährung abgehoben werden, allerdings besteht bei vielen Bankomaten ein Limit von 700 bis 1.000 ARS pro Transaktion und bei weitem nicht alle Bankomaten akzeptieren ausländische Karten. Reiseschecks werden nur von Wechselstuben eingelöst. Es empfiehlt sich die Mitnahme von Kreditkarten (für fast alle Hotels und größere Restaurants). Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Darüber hinaus können bei Einreise mit dem Schiff oder Flugzeug Waren bis zu einem Wert von 300 USD eingeführt werden, bei der Einreise auf dem Landweg Waren bis zu einem Wert von 150 USD. Von der Mitnahme von Lebensmitteln, besonders Fleischprodukten, wird abgeraten. Die Ausfuhr von US-Dollar ist auf die Höhe von 10.000 USD begrenzt. Argentinische Pesos werden bei der Ausreise nur gegen Vorlage der Umtauschrechnung zurückgetauscht. Die Ausfuhr von Kunstgegenständen bzw. Fossilien etc. ist nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die argentinische Vertretungsbehörde erteilen. Nähere Auskünfte finden Sie im Travel Centre der IATA. Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- ✳ **Gesundheit & Impfungen:** Die Lage in den öffentlichen Krankenhäusern entspricht nicht dem europäischen Standard. Die Lage in den Privatkliniken ist besser. Die Versorgung mit Medikamenten ist zufriedenstellend. In der nördlichen Landeshälfte – also auch in Buenos Aires und Umgebung und besonders in der Provinz Misiones kommt es zu einem verstärkten Auftreten des Denguefiebers. Auf wirksamen Insektenschutz sollte besonders geachtet werden. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunya, Cholera, Hepatitis und andere). Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen zu erforderlichen Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend nahegelegt. Dies gilt auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- ✳ **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: Inlandsflugnetz, nur wenige und schlechte Eisenbahnverbindungen, dafür recht gute Überlandbusverbindungen. In Buenos Aires U-Bahnnetz, Schnellbahnen und Busse. Der österreichische Führerschein ist in Kombination mit einem in Österreich ausgestellten Internationalen Führerschein bis maximal ein Jahr gültig. Im nationalen Flugverkehr kommt es häufig auch zu mehrstündigen Verspätungen.
- ✳ **Klima:** Aufgrund der geographischen Ausdehnung umfasst Argentinien mehrere Klimazonen. Im Norden subtropisches Klima (extrem heiße und feuchte Sommer), im Süden subarktisches Klima, in der Hauptstadt und den wirtschaftlich wichtigeren Provinzen gemäßigtes Klima. Im ganzen Land kann es zu abrupten und großen Temperaturschwankungen kommen.
- ✳ **Besondere Bestimmungen:** Homosexualität ist legal.

Einreisebestimmungen ARGENTINIEN

Stand 2.2.2018 / Seite 3



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at